



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 09.03.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
am Mittwoch, 15. März 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. 17-F-21-0004

Berichtsantrag Unterhaltsvorschuss

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom
8.3.2017 -

Ab dem 01. Juli 2017 tritt die Neuregelung zum Unterhaltsausfall- und Vorschussgesetzes in Kraft. Die Neuregelung soll Alleinerziehende stärken. Im Rahmen der Überarbeitung wird die Altersgrenze der zuschussberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben, die Bezugsdauergrenze von maximal 6 Jahren aufgehoben und die Finanzierung zwischen Bund und Ländern neu geregelt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses zu bewerten, auch in Bezug auf einen möglichen Mehraufwand der Verwaltung und anfallender Kosten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 01.12.2016, die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben für das Unterhaltsvorschlussgesetz vollständig auszugleichen.

2. 17-F-02-0005

Einmaliger Zuschuss für das Projekt StarKi
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2017 -

Das Projekt Starke-Kinder-Angebot (StarKi) der Werksgemeinschaft Rehabilitation e.V. wendet sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern oder Bezugspersonen. Kinder und Jugendliche finden hier Beratung und Betreuung, in Einzel- wie in Gruppengesprächen. Aber auch die Eltern finden Ansprechpartner und werden an andere Angebote vermittelt.

Das zunächst für drei Jahre geplante Projekt wurde zu Beginn von der Aktion Mensch e.V. finanziert. Mittlerweile besteht das Projekt in etwas abgespeckter Form erfolgreich seit fünf Jahren. Im April 2016 lief die Finanzierung durch Aktion Mensch e.V. aus. Seit dem hat sich StarKi durch Spendengelder, die Unterstützung einer Stiftung und einen einmaligen Zuschuss durch das Gesundheitsdezernat finanziert. Allerdings reichen die Gelder nicht aus, um das Projekt für das ganze Jahr 2017 zu sichern.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 30.000 Euro für das Projekt „StarKi“ für Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

3. 17-F-02-0006

Einmaliger Zuschuss zur Einführung eines Fachverfahrens bei der Bezirkssozialarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2017 -

Aktuell gibt es in der Bezirkssozialarbeit (BSA) kein einheitliches EDV-Programm, mit dem gearbeitet wird. Vielmehr gibt es verschiedene Programme, die nicht miteinander vernetzbar sind und somit viel Arbeitszeit binden. Diese fehlt dann bei der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Aber es fehlt auch die für eine adäquate Personalbedarfsbemessung notwendige technische Grundlage ist nicht gegeben.

Ziel der Einführung des Fachverfahrens zur Falldokumentation und Analyse in der Bezirkssozialarbeit ist nicht nur in Zeiten zunehmender Überlastungsanzeigen von Seiten der BSA unnötige Arbeitsschritte weitgehend zu eliminieren, sondern auch die Prozesse und deren Dokumentation qualitativ soweit weiter zu entwickeln, dass die daraus resultierenden Auftrags- und Falldaten direkt in ein Modell zur flexiblen bedarfsgerechten Personalbemessung, wie vom Jugendhilfeausschuss und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert, einfließen können.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 380.000 Euro für die Einführung und Umsetzung eines Fachverfahrens zur Falldokumentation und Analyse in der Bezirkssozialarbeit bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

4. 17-F-02-0007

Einmaliger Zuschuss für das Haus der Jugendorganisationen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2017 -

Mit dem Beschluss Nr. 0295 vom 22.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung einen jährlichen Sach- und Personalkostenzuschuss für das durch den Stadtjugendring initiierte Haus der Jugendorganisationen, auch Jungbrunnen genannt, beschlossen. Dieser Zuschuss muss für das Jahr 2017 noch gedeckt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 25.000 Euro für das Haus der Jugendorganisationen bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

5. 17-F-02-0009

Einmaliger Zuschuss für die Internationale Jugendarbeit für Herkunftsbenechtigte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2017 -

Begründung wird nachgereicht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die Internationale Jugendarbeit für Herkunftsbenechtigte bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

6. 17-V-06-0005 ANLAGE
- Erweiterung des Zwerg-Nase-Hauses
- *Bericht des Dezernates VI vom 24.02.2017 zum Beschluss-Nr. 0090, Ziffer 2 vom 02.11.2016 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie* -
- Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 14.03.2107 -

7. 17-A-58-0001
- Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereich

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 16-F-02-0030 ANLAGE
- Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes
- *Bericht des Dezernates II vom 07.02.2017* -
2. 16-F-03-0107 ANLAGE
- Ausbau der Kinderbetreuung
- *Bericht des Dezernates II vom 07.02.2017* -
3. 17-F-08-0004 ANLAGE
- Wiesbadener Sozialkarte
- *Bericht des Dezernates II vom 16.2.2017* -
4. 17-V-06-0002 DL 08/17-1
- Haushaltsauswirkungen durch Flüchtlinge 2015/2016
5. 17-V-06-0003 DL 08/17-2 NÖ
- Restrukturierung der Altenpflegegesellschaften

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 6. | 17-V-06-0004 | DL 10/17-4 |
| | Neuausrichtung städtische Altenpflege; Machbarkeitsstudie Moritz-Lang-Haus | |
| 7. | 17-V-33-0001 | DL 09/17-1 |
| | Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden | |
| 8. | 17-V-40-0001 | DL 09/17-2 |
| | Pakt für den Nachmittag 2017/2018 | |
| 9. | 17-V-40-0005 | DL 10/17-8 |
| | Jahresabschluss 2016; IM - Deckungen für Grundschulkinderbetreuung | |
| 10. | 17-V-50-0002 | DL 09/17-3 |
| | Planstellen Fallmanagement Jugend | |
| 11. | 17-V-51-0002 | DL 09/17-4 |
| | Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für das Jahr 2016, Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen | |
| 12. | 17-V-53-0001 | DL 09/17-6 |
| | Wahl von ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz | |
| 13. | 17-V-80-8001 | DL 09/17-6 |
| | Beschäftigungsprojekt Bürokräft EXINA 2017 bis 2019 | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
stellvertretender Vorsitzender





über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den
Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

24. Februar 2017

Beschluss-Nr. 0090, Ziffer 2 vom 2. November 2016, (SV-Nr. ohne) des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat wird gebeten, ein Grundstückskonzept für die Nutzung der Flächen im Bereich der HSK zu entwickeln, insbesondere schnellstmöglich mit Zwerg Nase Kontakt aufzunehmen, um die Modalitäten für eine Grundstücksüberlassung und die Frage zur Schaffung von Baurecht zu klären.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aus dem Beschluss hervorgehenden Grundstücke befinden sich zum einen im Eigentum der EGW, soweit sie nicht zum Zeitpunkt der Teilprivatisierung der Kliniken mit einem Erbpachtrecht Dritter belegt waren. Diese verbleiben noch bis zum Ende des jeweiligen Erbpachtvertrages im Eigentum der Kliniken und gehen erst anschließend in das Eigentum der EGW über. Die Grundstücke der EGW sind im Rahmen eines Gesamterbbaurechtes den HSK zum Krankenhausbetrieb bis zum 1.7.2112 überlassen (Anlage 3). Den Kliniken wurden jedoch das Recht eingeräumt Unterererbbaurechte zu vergeben. Eine Entwicklung dieser Flächen ist daher nur im Interesse des Krankenhausbetriebes und mit Zustimmung der Helios HSK möglich.

An die Klinikflächen schließt im Osten unmittelbar die sogenannte Krankenhauserweiterungsfläche an. Diese befindet sich im überwiegenden Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden. Lediglich eine Teilfläche von rund 6.500 qm befindet sich im Eigentum der HSK Pflege. Diese Fläche wurde noch nicht ausparzelliert, jedoch ihre Lage in einer Anlage zum Kaufvertrag verzeichnet (Anlage 4). Sie dient als Projektfläche für die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung. Ob dieses Projekt zur Realisierung kommt, hängt von noch zu treffenden politischen

Beschlüssen ab. Darüber hinaus ist die gesamte Krankenhauserweiterungsfläche mit einem „Besserungsschein“ bis zum Frühjahr 2019 belegt (Anlage 5).

Alle vorstehend beschriebenen Flächen fallen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Kliniken“ in Wiesbaden - Dotzheim und Wiesbaden - Schierstein von 1979.

Die Zwerg Nase-Stiftung ist seit mehreren Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, um dort eine zweite Einrichtung der außerklinischen Intensivpflege, insbesondere für dauerbeatmete Menschen zu errichten. Die gesamte Einrichtung soll der Pflege und Betreuung junger Erwachsener dienen. Damit wäre sichergestellt, dass Kinder, die aus Altersgründen nicht mehr im Zwerg Nase-Haus versorgt werden dürfen, eine altersgerechte Anschlusspflegeeinrichtung finden und nicht in eine Einrichtung der stationären Altenpflege überführt werden können.

Als Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse wurden diverse Gespräche mit Vertretern von Zwerg Nase sowie der Lebenshilfe Wiesbaden geführt, einem Träger, der sich ebenfalls wegen Flächenbedarfs für eine Behinderteneinrichtung an die Stadt gewandt hatte. Aus den Gesprächen gingen jeweils Projektbeschreibungen und Flächenbedarf für die jeweiligen Vorhaben hervor (Anlagen 6 + 7).

Darüber hinaus fanden Gespräche mit Vertretern der WIM/GWW sowie der Geschäftsführung der Kliniken statt. Die Vertreter der WIM wurden über die Grundstücksverhältnisse und den Besserungsschein in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Parameter der Vorhaben von Zwerg Nase und der Lebenshilfe Wiesbaden sind bekannt.

Es fanden dann Gespräche am 22.12.2016 mit dem für Liegenschaften zuständigen Dezernenten Herrn Stadtrat Bendel und am 29.12.2016 mit der für Stadtentwicklung zuständigen Dezernentin Frau Stadträtin Möricke statt. In beiden Gesprächen wurde die Situation erörtert und die Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht diskutiert. Eine Kopplung an eine mögliche Wohnbauentwicklung wird aufgrund des Besserungsscheins als wenig zielführend angesehen, da dahingehende aktive Beschlüsse der städtischen Gremien frühestens 2019 gefasst werden könnten. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage (Prüfauftrag/ Planungsauftrag) ist mit einer schnellen Lösung bezüglich der Altenpflege ebenfalls nicht zu rechnen.

Um schnellstmöglich eine Lösung für Zwerg Nase und ggf. der Lebenshilfe Wiesbaden auf der Klinikerweiterungsfläche zu schaffen, ist eine Entkopplung dieser Projekte von den Entscheidungen über die städtische stationäre Altenpflege unerlässlich.

Um die Nutzbarmachung der Krankenhauserweiterungsfläche für die dringlichen Bauvorhaben von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden nicht unnötig hinauszuschieben, die Nutzbarkeit der Gesamtfläche aber auch nicht vorschnell einzuschränken, wird die Grundstücksnutzung durch Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden auf dem bislang für die Pflege vorgesehenen Grundstücksteilen vorgeschlagen. Das Pflegegrundstück muss dann bei zukünftigen Planungen jedoch

Berücksichtigung finden und seine Lage dann in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kliniken und der beiden Einrichtungen von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden festgeschrieben werden.

Da bis zu einer Gesamtentwicklung der Krankenhauserweiterungsfläche die verkehrliche Erschließung der beiden Einrichtungen von Zwerg Nase und Lebenshilfe Wiesbaden vermutlich über den Veilchenweg führen müsste, wird die frühzeitige Einbindung der Ortsbeiräte und der Siedlergenossenschaft empfohlen, zudem wäre die Zustimmung der HSK für eine Grunddienstbarkeit erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized, cursive script.

Axel Imholz

Anlage

Handwritten: *Handwritten*

EGW			
Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH			
Empfang	21. Nov. 2016		
PK	PR	AG	Umlauf
Dez	Pflege	Siflung	Klinken
HK	Z.T.	UVV	Z.N.V.
CEA
...



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Jugend
Integration, Kinder und Familien

Tagesordnung - Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2016

Anforderung des Zwerg-Nase-Hauses

Beschluss Nr. 0090

1. Die Präsentation der Vorstellungen durch Herrn Prof. Albani wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Flächen im Bereich der HSK zu entwickeln, insbesondere schnellstmöglich mit Zwerg Nase Kontakt aufzunehmen, um die Modalitäten für eine Grundstücksüberlassung und die Frage zur Schaffung von Baurecht zu klären.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 9.11.2016

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 9.11.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 16.11.2016

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister

Handwritten mark or signature



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-02-0031

Entwicklung des jetzigen HSK-Geländes in Dotzheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2016 -

Durch den Neubau der HSK-Helios-Kliniken in Wiesbaden-Dotzheim wird ein großer Teil des derzeit noch durch Klinikeinrichtungen genutzten Geländes frei werden. Die Fertigstellung des neuen Klinikzentrums ist seitens des Bauherrn für Ende 2020 avisiert. Daher sollte frühzeitig mit den Planungen der Folgenutzungen des Gesamtgeländes begonnen werden.

Der Ausschuss Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die derzeit vorliegenden oder angedachten Planungen für die Entwicklung des bisher klinisch genutzten Geländes der HSK-Helios-Kliniken inklusive seiner dazugehörigen Einrichtungen sowie der sich unmittelbar anschließenden Grundstücke zu berichten. Dabei sollte auch dargestellt werden, welche Anfragen zu Folge- oder Erweiterungsnutzungen bereits an den Magistrat oder die Kliniken herangetragen wurden.

Beschluss Nr. 0195

Der Magistrat wird gebeten,

über die derzeit vorliegenden oder angedachten Planungen für die Entwicklung des bisher klinisch genutzten Geländes der HSK-Helios-Kliniken inklusive seiner dazugehörigen Einrichtungen sowie der sich unmittelbar anschließenden Grundstücke zu berichten. Dabei sollte auch dargestellt werden, welche Anfragen zu Folge- oder Erweiterungsnutzungen bereits an den Magistrat oder die Kliniken herangetragen wurden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.11.2016

Kessler
Vorsitzender

1. Leses Beschlusses Nr. 0183 vom 8. November 2018

Die Stadtverordnetenversammlung

Mascherden, 17.11.2018

dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gerhard ...
Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
zur

Mascherden, 17.11.2018

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...
11. Die ...
12. Die ...
13. Die ...
14. Die ...
15. Die ...
16. Die ...
17. Die ...
18. Die ...
19. Die ...
20. Die ...
21. Die ...
22. Die ...
23. Die ...
24. Die ...
25. Die ...
26. Die ...
27. Die ...
28. Die ...
29. Die ...
30. Die ...
31. Die ...
32. Die ...
33. Die ...
34. Die ...
35. Die ...
36. Die ...
37. Die ...
38. Die ...
39. Die ...
40. Die ...
41. Die ...
42. Die ...
43. Die ...
44. Die ...
45. Die ...
46. Die ...
47. Die ...
48. Die ...
49. Die ...
50. Die ...
51. Die ...
52. Die ...
53. Die ...
54. Die ...
55. Die ...
56. Die ...
57. Die ...
58. Die ...
59. Die ...
60. Die ...
61. Die ...
62. Die ...
63. Die ...
64. Die ...
65. Die ...
66. Die ...
67. Die ...
68. Die ...
69. Die ...
70. Die ...
71. Die ...
72. Die ...
73. Die ...
74. Die ...
75. Die ...
76. Die ...
77. Die ...
78. Die ...
79. Die ...
80. Die ...
81. Die ...
82. Die ...
83. Die ...
84. Die ...
85. Die ...
86. Die ...
87. Die ...
88. Die ...
89. Die ...
90. Die ...
91. Die ...
92. Die ...
93. Die ...
94. Die ...
95. Die ...
96. Die ...
97. Die ...
98. Die ...
99. Die ...
100. Die ...

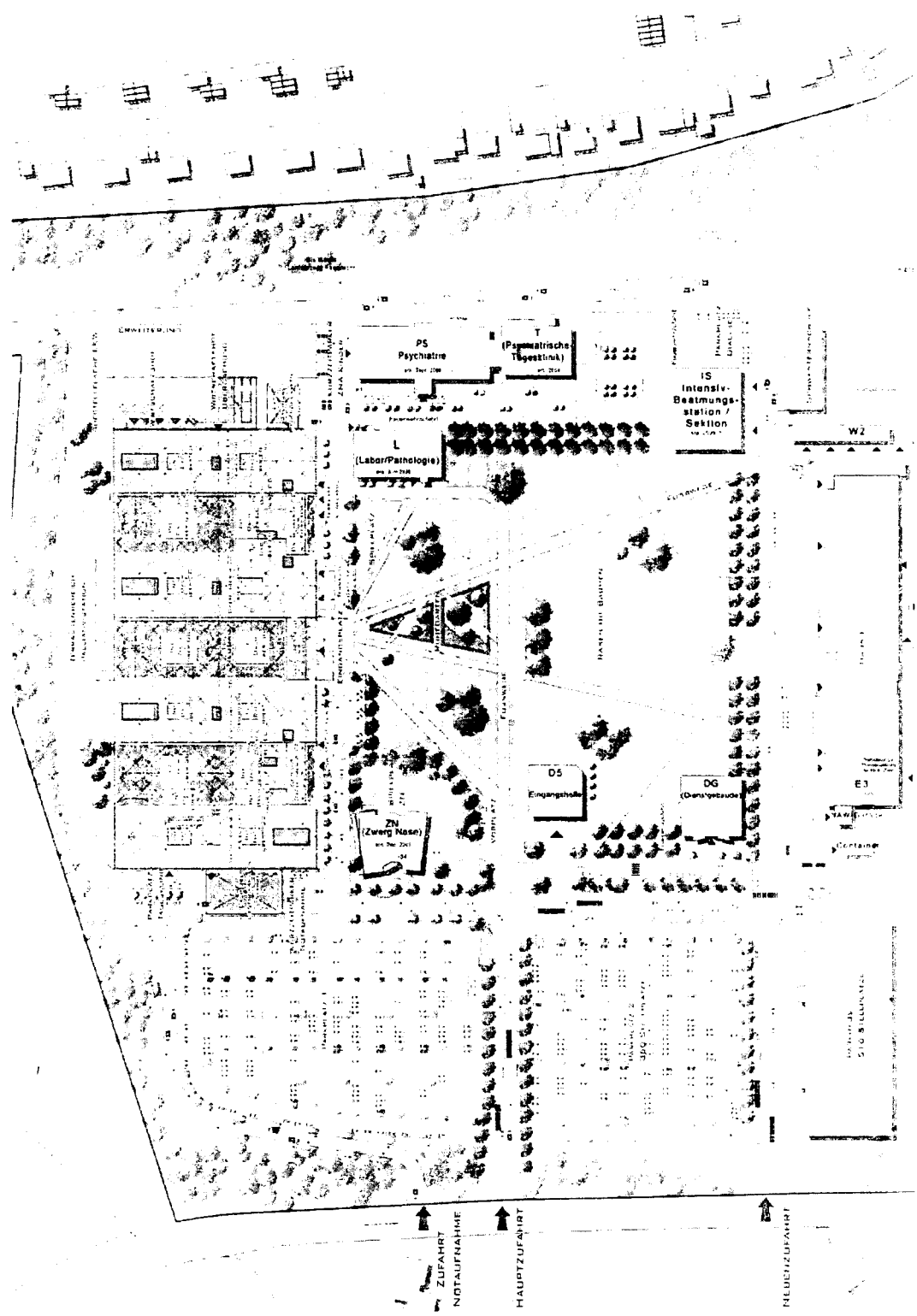
Gerhard ...
Oberbürgermeister

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...
11. Die ...
12. Die ...
13. Die ...
14. Die ...
15. Die ...
16. Die ...
17. Die ...
18. Die ...
19. Die ...
20. Die ...
21. Die ...
22. Die ...
23. Die ...
24. Die ...
25. Die ...
26. Die ...
27. Die ...
28. Die ...
29. Die ...
30. Die ...
31. Die ...
32. Die ...
33. Die ...
34. Die ...
35. Die ...
36. Die ...
37. Die ...
38. Die ...
39. Die ...
40. Die ...
41. Die ...
42. Die ...
43. Die ...
44. Die ...
45. Die ...
46. Die ...
47. Die ...
48. Die ...
49. Die ...
50. Die ...
51. Die ...
52. Die ...
53. Die ...
54. Die ...
55. Die ...
56. Die ...
57. Die ...
58. Die ...
59. Die ...
60. Die ...
61. Die ...
62. Die ...
63. Die ...
64. Die ...
65. Die ...
66. Die ...
67. Die ...
68. Die ...
69. Die ...
70. Die ...
71. Die ...
72. Die ...
73. Die ...
74. Die ...
75. Die ...
76. Die ...
77. Die ...
78. Die ...
79. Die ...
80. Die ...
81. Die ...
82. Die ...
83. Die ...
84. Die ...
85. Die ...
86. Die ...
87. Die ...
88. Die ...
89. Die ...
90. Die ...
91. Die ...
92. Die ...
93. Die ...
94. Die ...
95. Die ...
96. Die ...
97. Die ...
98. Die ...
99. Die ...
100. Die ...

Helios 3



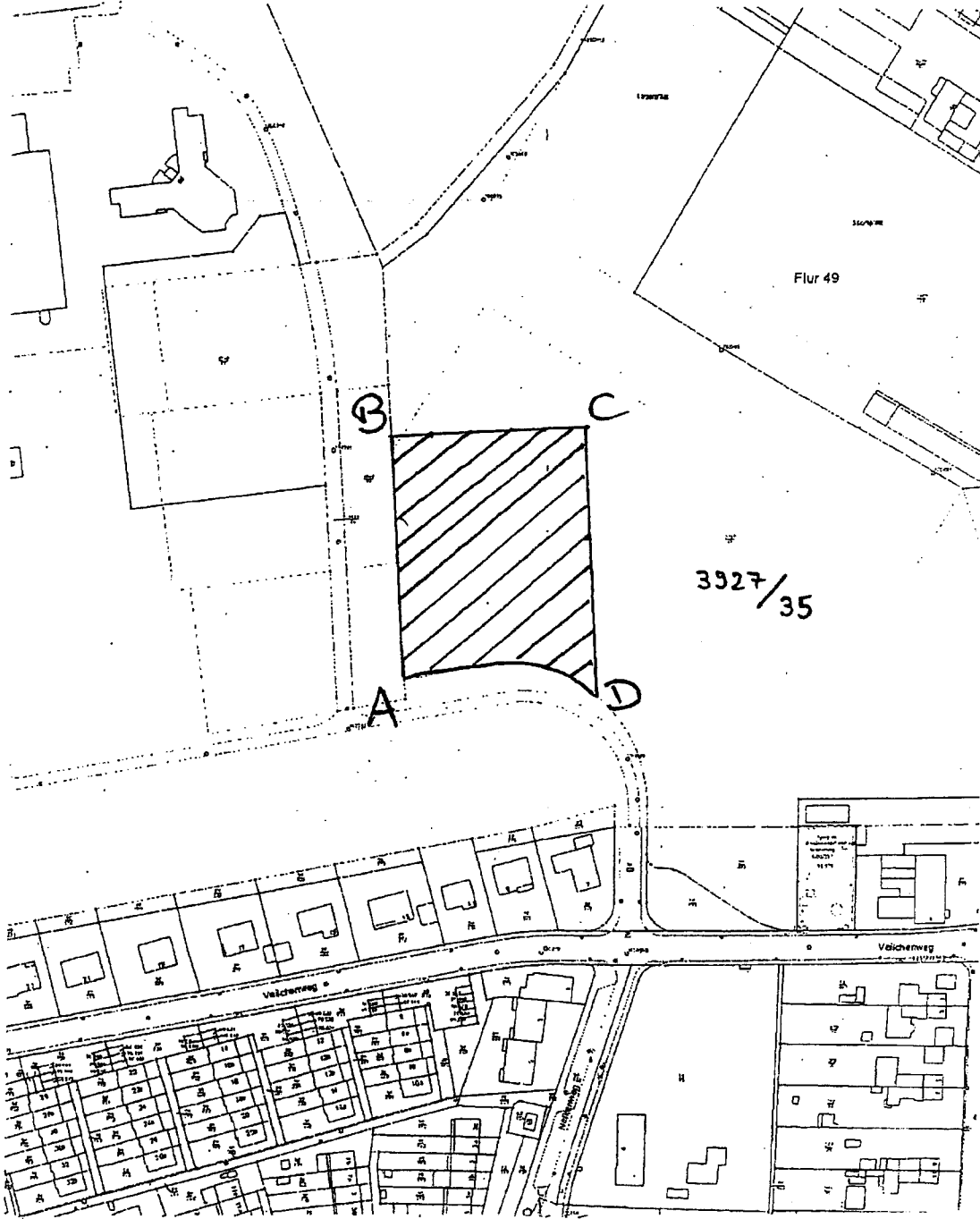
Grundstückskonzept



Anlage 4

Anlage 2

Lage der zum Verkauf stehenden Grundstücksteilfläche aus Flst. 3927/35



Anlage 4

Anlage 5

Vertrags-Kontr.-Nr. 15/2003
Az. 802310 - 10385

c:/Notaria/Entwürfe/BIMA (KV LHS Wiesbaden)

Urkundenrolle Nr. 238 für das Jahr 2009



Verhandelt
zu Wiesbaden, am 27. April 2009.

Vor dem unterzeichnenden
Thomas Weidmann,

Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
mit dem Amtssitz in Wiesbaden,

erschieden heute:

1. Frank-Michael Kreis, dienstansässig: Schloß-Hauptgebäude, 56068 Koblenz, mit der Erklärung, nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, aufgrund der in beglaubigter Kopie vorgelegten und dieser Urkunde beigefügten ihm gemäß § 3 a der neu gefassten Vertretungsregelung vom 04. Juli 2007 (BAnZ Nr. 144, S 7129 vom 04. August 2007) erteilten generellen Untervollmacht, sämtliche Handlungen vorbehaltlich der nachträglichen schriftlichen Genehmigung durch einen weiteren nach § 2 oder § 3 a der Vertretungsregelung vom 04. Juli 2007 zur Vertretung der Bundesanstalt befugten Beschäftigten vornehmend,
- nachstehend **Verkäuferin** genannt -
2. Herr Manfred Huber, dienstliche Anschrift Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, handelnd für die Landeshauptstadt Wiesbaden, aufgrund seiner/ihrer Vollmacht vom 01. Dezember 2008, die dem Notar im Original vorlag und in beglaubigter Abschrift übergeben wurde,

- im folgenden **Stadt** oder **Käuferin** genannt -

§ 4
Nachzahlung bei höherwertiger Nutzung

- (1) Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des seit 20.02.1979 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Neue Kliniken“ Wiesbaden-Dotzheim/Wiesbaden-Schierstein.

Die Grundstücke sind darin ausgewiesen als:

Baugrundstück für den Gemeinbedarf – Kliniken, GRZ = 0,35, GFZ = 0,7 , als Flächen für Lärmschutzanlagen und Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern,

Baufläche am Veilchenweg, sowie öffentliche Grünfläche – Schulsportplatz und Bezirkssportanlage.

Auf den diesem Kaufvertrag als Anlage beiliegenden Auszug aus dem vorgenannten Bebauungsplan wird Bezug genommen.

- (2) Die Käuferin verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung auf den Bodenpreis zu leisten, dass innerhalb von 10 Jahren seit Vertragsabschluss der Bebauungsplan mit dem Ziel einer höherwertigen Art der baulichen Nutzung geändert wird. Diese Nachzahlung soll dem Differenzbetrag zwischen dem in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis und dem ortsüblichen Verkaufspreis der dann gegenständlichen höherwertigen Art der baulichen Nutzung, abgestellt auf den Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages, entsprechen. Im Fall, dass nur Teilflächen von einer solchen Änderung betroffen sind, bezieht sich die Nachzahlungsverpflichtung auch nur anteilig auf diese Teilflächen. Nachgewiesene Aufwendungen der Käuferin im Zusammenhang mit den eingetretenen Wertsteigerungen (Planungskosten, Untersuchungskosten) werden bei der Bemessung der Differenz in Abzug gebracht.

- (3) Können die Parteien über die Höhe des nach Abs. (2) vereinbarten Differenzbetrages keine Einigung erzielen, wird dieser im kooperierenden Ver-

fahren zwischen dem Gutachterausschuss bei der Stadt Wiesbaden und den Gutachtern der Verkäuferin verbindlich festgelegt.

- (4) Die Käuferin verpflichtet sich, die Verkäuferin über die höherwertigen Nutzungsmöglichkeiten nach der Art der baulichen Nutzung bzw. den Wegfall des Gemeinbedarfs zu informieren.
- (5) Ein Nachzahlungsbetrag ist von der Käuferin innerhalb von 2 Monaten nach Aufforderung durch die Verkäuferin auf ein von der Verkäuferin zu bestimmendes Konto zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift des Betrages.
- (6) Im Falle der Übereignung des Kaufgegenstandes an einen Dritten gilt § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass im Übereignungsvertrag ergänzend der Zeitpunkt des Ablaufs der in Absatz 2 genannten Frist anzugeben ist.

§ 5 Verzug

- (1) Sofern die Käuferin ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Fälligkeit nicht nachkommt, kann die Verkäuferin Verzugszinsen i. H. v. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB i.V.m. § 247 BGB verlangen.
- (2) Daneben ist die Käuferin verpflichtet, den sonstigen nachweisbaren Verzugsschaden zu ersetzen. Für jedes Mahnschreiben ist - vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Betrages - eine Kostenpauschale von 10,00 € zu zahlen, sofern nicht die Käuferin einen geringeren Schaden der Verkäuferin nachweist.

Anlage 6

Eckdaten für das Vorhaben ZWERG NASE II

Geplant ist ein vierstöckiges Gebäude mit jeweils 12 Pflegeeinheiten pro Geschoss. Die gesamte Einrichtung soll der Pflege und Betreuung junger Erwachsener dienen, für die es besonders im Bereich der Kurzzeitpflege und der Wohneinheit für dauerbeatmete Menschen nach Angaben der Kostenträger keine entsprechenden Kapazitäten in der Region gibt.

Im Erdgeschoss: 12 Kurzzeitpflegeplätze, die auch der Übergangspflege nach akuten Erkrankungen, behandelt in den HSK, dienen sollen.

Im 1. OG: 12 Wohneinheiten für dauerbeatmetete junge Erwachsene

Im 2. OG: 12 Wohneinheiten für behinderte (ohne Spezifikation) junge Erwachsene

Im 3. OG: 12 Wohneinheiten für behinderte (ohne Spezifikation) junge Erwachsene

Kellergeschoss (teilunterkellert): Lagerräume, Energieversorgung, Technik, Hausmeister, Werkstatt

Das Haus wird einen Dachgarten haben, um den Bewohnern (vor allem den dauerbeatmeteten Menschen) ein angemessenes Ambiente zu bieten ohne die Notwendigkeit, sich aus der für sie wichtigen sicheren Anbindung an das Haus und seine für sie speziell ausgelegten Einrichtungen entfernen zu müssen.

Die Grundfläche des Hauses wird ca. 1000 m² betragen.

Daher wird eine Grundstückgröße von ca. 3.500 m² benötigt.

BUSCHLINGER, CLAUS & PARTNER

Rechtsanwälte PartG mbB

RECHTSANWÄLTE NOTARE FACHANWÄLTE

Anlage 4

BUSCHLINGER, CLAUS & PARTNER, ADOLFSALLEE 24, 65185 WIESBADEN

Firma

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

Herrn Ralf Jäger

Schillerplatz 1-2

65185 Wiesbaden

EGW			
Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH			
Eingang:	22. Nov. 2016		
PK	KR	AS	Umlauf
Dez.	Pflege	Stiftung	Kliniken
z.K.	z.T.	WV	z.w.V.
z.d.A.	b.B.	Sticht	+ #
Frist:			

Wiesbaden, den 19.11.2016

Klinikerweiterungsgelände unterhalb HSK Projekt der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Sehr geehrter Herr Jäger,

über den dringenden Bedarf der Wiesbadener Lebenshilfe e.V., in Wiesbaden auf einem geeigneten Grundstück eine Sondereinrichtung für „intensiv betreutes Wohnen“ für behinderte Menschen einzurichten, hatten wir ja bereits mehrfach gesprochen. In meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Vereins Lebenshilfe Wiesbaden e.V. kann ich Ihnen wunschgemäß dieses Projekt nochmals wie folgt kurz erläutern:

Wie Sie wissen, betreut die Lebenshilfe in Wiesbaden sein vielen Jahrzehnten Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung. Hierzu betreibt die Lebenshilfe in Wiesbaden u.a. drei Wohnheime für Behinderte. Daneben werden Behinderte auch in allgemeinen Wohnungen im Rahmen des sogenannten „betreuten Wohnens“ durch entsprechendes Fachpersonal versorgt.

Auf dringendes Verlangen des LWV müssen wegen eines besonders gestiegenen Bedarfes im Raum Wiesbaden spezielle Betreuungsplätze für sogenanntes „intensiv betreutes Wohnen“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um die Betreuung von Menschen mit besonders schwerer Behinderung, die infolge besonderer Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensprobleme in den bestehenden stationären Betreuungseinrichtungen (Wohnheimen) nicht hinreichend integriert und angemessen betreut werden können.

DR. GEROLD BUSCHLINGER, LL.M., NOTAR LL.M.¹ †
REINHARD CLAUS, NOTAR¹
HAROLD SILZ^{1,2}
DR. MICHAEL MAGEL, NOTAR¹
FRIEDEL MAUL, NOTAR¹
ANDREAS HARTUNG³
DR. CHRISTOPH WINTER
ANDREAS CONZELMANN⁵
MICHAEL HIRNER³
DR. CHRISTOPH GYD⁶
HENRIK WENZEL
DIETRICH SCHWARZ
MALTE BÜRMANN
MAGDALENA SILZ
DR. DANIEL ELIAS SFRB¹

¹ PARTNER iSd PartGG
² FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
³ FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT
⁴ FACHANW. F. BAU- UND ARCHITEKTENRECHT
⁵ FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
⁶ FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

RECHTSFORM:
PARTNERSCHAFTSGESellschaft MIT
BESCHRÄNKTER BERUFSSCHRIFTUNG
EINGETRAGEN BEIM AMTSGERICHT
FRANKFURT AM MAIN NR 2171

SITZ: WIESBADEN
GESCHÄFTSANSCHRIFT
ADOLFSALLEE 24
D-65185 WIESBADEN

TEL: 0611 1504 0 | FAX: 0611 - 150499

POSTFACH 29 45
D-65019 WIESBADEN
GERICHTSFACH 56
USt-ID.: DE 113993952

KONTEN

NASSAUISCHE SPARKASSE
IBAN: DE73 5105 0015 0100 0804 51
BIC: NASSDE55XXX

BW BANK
IBAN: DE88 6005 0101 7401 5021 86
BIC: SOLADE33

VOLKSBANK ALZEY WORMS eG
IBAN: DE55 5509 1200 0088 1671 04
BIC: GENODE33AZ7

POSTBANK
IBAN: DE05 5001 0060 0296 5546 02
BIC: PBNKDE33

Zur angemessenen Unterbringung und (ganztägigen) Betreuung dieser Menschen soll eine spezielle Einrichtung mit bis zu 17 Wohn- und Betreuungsplätzen geschaffen werden. Dies ist die Mindestzahl, die nach den Erhebungen des LWV aufgrund des in Wiesbaden bestehenden Bedarfes erforderlich ist.

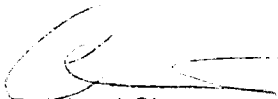
Zum Bau dieser Einrichtung erscheint uns aus den bereits mehrfach erörterten Gründen das Grundstück unterhalb der HSK in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem dort von Zwergnase geplanten Projekt besonders geeignet.

In dem hierzu zu errichtenden Gebäude benötigen wir bei der geplanten Kapazität von 17 Wohn- und Betreuungsplätzen eine Nutzfläche von mindestens 1.200 m², die im Hinblick auf die bestehenden Abläufe auf nicht mehr als zwei Stockwerke verteilt sein sollte. Je nachdem, wie hoch die zulässige Ausnutzung sein wird, benötigen wir also eine Grundstücksfläche von ca. 1.600 m², um die Anlage insgesamt angemessen errichten zu können. Vorzugsweise würden wir an einer entsprechenden Fläche ein langfristiges Erbbaurecht erwerben wollen. Aber auch ein Kauf des Grundstücks wäre ggf. möglich. Einzelheiten hierzu müssten noch mit dem LWV abgestimmt werden, der letztlich die entsprechende Belegung und Finanzierung des Projekts sicherstellt.

Wir hoffen, dass wir nach den langen Vorgesprächen jetzt möglichst zeitnah zu einer Entscheidung kommen können. Da der LWV wegen des dringenden Bedarfes auf eine schnelle Bereitstellung dieser Betreuungsplätze drängt, haben wir mangels geeigneter Grundstücke in Wiesbaden parallel auch schon Planungen für diese Einrichtung auf einem bereits der Lebenshilfe gehörenden Grundstück in Ehrenbach im Rheingau-Taunus-Kreis begonnen. Als Wiesbadener Einrichtung und im Hinblick auf den in Wiesbaden bestehenden Bedarf an diesen speziellen Betreuungsplätzen würden wir jedoch eine Realisierung des Projektes in Wiesbaden auf jeden Fall bevorzugen.

Für weiterführende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Claus
stellv. Vorsitzender der
Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

TOP 1/II



Herrn ^{La 9/2}
Oberbürgermeister Gerich 
über
Magistrat
und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

7. Februar 2017

**Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 21.10.2016 -
Beschluss-Nr. 0118 vom 2. November 2016, (Vorlagen-Nr. 16-F-02-0030)**

Nach dem Kinderförderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, genügend Kita-Plätze anzubieten.

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 20. Oktober 2016 festgelegt, dass Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wegen fehlender Kita-Plätze nicht wie eigentlich vorgesehen am Berufsleben teilnehmen, den ihnen hierdurch entstandenen Verdienstaufschlag von der Gemeinde einfordern können.

Durch dieses BGH Urteil werden die Rechte der betroffenen Familien deutlich gestärkt. Die Gemeinden haften nur dann nicht, wenn sie nachweislich den Mangel an Kita-Plätzen nicht zu vertreten haben. Als Haftausschließungsgründe werden vom Gericht beispielhaft benannt, wenn nicht genügend Personal für die Betreuung zur Verfügung steht, oder wenn möglicherweise der Bauträger beim Bau von Kita-Plätzen in Insolvenz gegangen ist.

Der Ausschuss für Soziale, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

1. *wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?*
2. *ob es Erhebungen darüber gibt wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?*
3. *wie die weitere Planung für den Kita-Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?*
4. *wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?*
5. *wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind?*
6. *inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?*
7. *welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?*

Zu Frage 1:

„Wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?“

Das neue elektronische Vormerksystem wurde flächendeckend zum 01.01.2016 eingeführt. Damit keine „Altanmeldungen“ verloren gehen, wurden diese zentral erfasst und per Hand in das System übernommen. Dadurch wurden aber auch viele Doppelanmeldungen sowie bereits versorgte Kinder mit übernommen. Die Bereinigung dieser Liste ist noch nicht abgeschlossen. Somit können derzeit noch keine belastbaren Zahlen dazu benannt werden wie viele Kinder im Jahr 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Die Bereinigung wird im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen sein, sodass zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08./01.09.) genauere Zahlen vorgelegt werden können.

Für das Jahr 2015 wurden Anfragen von Eltern in noch stärkerem Umfang seitens der Kitaplatzberatung (Abt. Kindertagesstätten, Amt für Soziale Arbeit) erfasst, da WIKITA noch nicht flächendeckend eingeführt war. In der Kitaplatzberatung wurden mit Aufnahmewunsch in 2015 386 Anfragen von Eltern dokumentiert, die „ab sofort“ einen Betreuungsplatz suchten. Darunter befanden sich 100 Anfragen für die Betreuung unter 3-jähriger und 286 Anfragen für 3-jährige und ältere Kinder. Darunter können sich jedoch auch bisher nicht vorgemerkte Eltern befinden, die bspw. neu nach Wiesbaden ziehen oder innerhalb Wiesbadens umziehen. Dies wird nicht gesondert dokumentiert.

Zu Frage 2:

„Ob es Erhebungen darüber gibt, wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?“

Es liegen keine aktuellen Erhebungen über Betreuungswünsche vor. Laut Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2015/2016 standen zum 1. März 2016 für 8.656 unter 3-jährige Kinder 3.167 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Platzangebotsquote von 36,6 %. Dementsprechend nehmen 63,4 % kein Angebot in Anspruch. Das entspricht 5.489 Kindern. Die Inanspruchnahme variiert nach dem Alter der Kinder. Rund 4 % der unter 1-Jährigen, 35 % der 1- bis unter 2-Jährigen und 52 % der 2- bis unter 3-Jährigen in Wiesbaden nutzen eine öffentlich geförderte Betreuung.

Zu Frage 3 und 4:

„Wie die weitere Planung für den Kita-Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?“

„Wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?“

Im Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2015/2016 sind die beschlossenen Ausbauprojekte im U3-Bereich wie folgt dargestellt:

Beschlossene Plätze, die zum Stichtag 01.03.2016 noch nicht in Betrieb waren

Ortsbezirk	Name der Einrichtung	Geplanter Betriebsbeginn	Anzahl Plätze
Biebrich	Kath. Kita St. Kilian	01.06.2017	20
Dotzheim	Ev. Kita Paul-Gerhardt-Gemeinde	01.06.2017	20
Bierstadt	Ev. Kita Bierstadt	01.01.2018	10
Kastel	Ev. Kita Erlösergemeinde Kastel	01.01.2018	10
Kastel	Haus der Bildung und Begegnung	01.02.2017	16
Summe			76

Im Haushalt 2016/2017 wurden keine zusätzlichen Mittel zum Betrieb weiterer Plätze bereitgestellt. Entsprechend konnte kein weiteres Ausbauprogramm gestartet werden.

Für den Elementarbereich (3-Jährige bis Schuleintritt) werden 56 Plätze in geöffneten Elementargruppen im Haus der Bildung und Begegnung zum 1. Februar 2017 in Betrieb gehen. Darüber hinaus sind aufgrund fehlender Mittel keine Maßnahmen geplant.

Zu Frage 5:

„Wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind“

Derzeit sind bei der Stadt 24 Stellen Vollzeit und 6 Stellen Teilzeit vakant (Stand 15.12.2016). Informationen über die Situation bei freien Trägern liegen derzeit nicht vor. Die AG 78 SGB VIII Kindertagesstätten hat eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Fachkräftebedarf aktuell und in Zukunft beschäftigt. Das erste Treffen findet am 17.01.2017 statt. Ergebnisse sind bis Ende 2017 zu erwarten. Im Fachausschuss Kinder und Familie wird berichtet werden.

Zu Frage 6:

„Inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?“

Im Zeitraum von 2011-2013 hat sich Wiesbaden am vom BMFSFJ und ESF geförderten Projekt „Mehr Männer in Kitas“ beteiligt. Ein Ergebnis war, dass es eine nennenswerte Zahl von männlichen und weiblichen Interessenten am Erzieher/innenberuf gibt, die bereits einen Beruf erlernt haben.

In enger Abstimmung mit dem „Mehr Männer in Kitas“- Projekt hat die Wiesbadener Fachschule (Louise-Schröder-Schule) eine zusätzliche Klasse eingerichtet, die eine Teilzeitausbildung ermöglicht. Hier gehen die Personen weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nach, in der anderen Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit findet die fachtheoretische Ausbildung statt.

Idealerweise findet die berufliche Tätigkeit in einer Kita statt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Ein Anerkennungsjahr schließt sich an.

Seit 2015 gibt es ein neues BMFSFJ- und ESF-gefördertes Projekt „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“. Auch hier hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden beworben und den

Zuschlag erhalten. Kooperationspartner ist neben der MitInitiative die Adolf-Reichwein-Schule in Limburg. Im Projekt „Quereinstieg“ sind ein Berufsabschluss und eine Tätigkeit in einer Kita obligatorisch. In enger Abstimmung mit der Praxis findet, z.T. modular, die fachtheoretische Ausbildung statt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Das Berufspraktikum wird im Rahmen der Praxisphasen innerhalb dieses Zeitraums absolviert. Das Modellprogramm umfasst drei Jahrgänge, sodass hierdurch ganz konkret ca. 60 zusätzliche Personen für eine Erzieher/innen-Tätigkeit in einer Wiesbadener Kita vorbereitet werden.

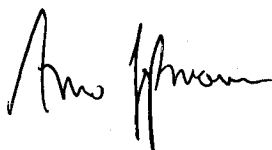
Zu Frage 7:

„Welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?“

Die Organisation des Projektes „Quereinstieg - Männer und Frauen in die Kitas“ stellt eine Anlaufstelle für am Erzieher/-innenberuf interessierte Personen dar. Hier wird beraten und es werden Wege in den Beruf aufgezeigt sowie individuelle Zugangsfragen (Anerkennung von Abschlüssen, Vermittlung von Praktikumsstellen usw.) geklärt. Diese Kontaktstelle wird sehr rege genutzt. Zum Ende der Projektlaufzeit in 2020 stellt sich die Frage, wer diese wichtige Leistung zukünftig erbringen kann.

Die Praxis ist auf die „Ausbildung“ von pädagogischen Fachkräften weder personell noch organisatorisch vorbereitet. Zudem ist für die Einrichtungen die Ausbildung von Quereinsteiger/-innen ressourcenintensiv. Das Budget ist im Kostenplan nicht enthalten.

Derzeit fängt das Projektteam viele Fragen auf und unterstützt die Praxis bei der Anleitung. Wünschenswerterweise sollten aber ein festes Budget und Kapazitäten für die Anleitung zusätzlich bereitgestellt werden.





Vorlage Nr. 16-F-02-0030

Beschluss des Magistrats

Nr. 0119 vom 21. Februar 2017

*Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes
Beschluss Nr. 0118 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
vom 2. November 2016*

Der Bericht des Dezernates II vom 7. Februar 2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 21. Februar 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister



TOP 2/II



Herrn *La 9/2*
Oberbürgermeister Gerich *f*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

7. Februar 2017

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Ausbau der Kinderbetreuung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.16 -
Beschluss-Nr. 0095 vom 2. November 2016, (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0107)

Mit einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2016 kam neue Dynamik in die Ausbaupflichtungen der Kommunen zur Erreichung der verpflichtenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Laut der Entscheidung des Gerichts, kann sich eine Kommune nicht darauf berufen, dass sie eine verzögerte Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen nicht zu vertreten habe.

Derzeit verfehlt auch Wiesbaden, trotz großer Anstrengungen in der Vergangenheit, die gesteckten Ausbauziele bei der Versorgung mit den U3 Plätzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Wie will der Magistrat den notwendigen finanziellen Mehrbedarf zur Erreichung des Ausbauziels 48 % in der U3-Betreuung decken?

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Mit Stand Dezember 2015 liegt gemäß Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2015/16“ die Kinderzahl der unter 3-Jährigen bei insgesamt 8.656 Kindern. Um 48 % dieser drei Jahrgänge zu versorgen, ergibt sich ein Platzbedarf von 4.155 Plätzen. Das Platzangebot beträgt inklusive der Kindertagespflege 3.167 Plätze (Stand 1.3.2016). Unter Berücksichtigung bereits beschlossener Ausbaumaßnahmen, die bis Ende 2018 den Betrieb aufnehmen, verbleibt zur Erreichung des Versorgungsziels ein Fehlbedarf von 877 Plätzen.

Die Schaffung der 877 Plätze in Kindertagesstätten wird unter der Annahme eines Maßnahmenmixes aus Neubau, Anbau und Umbau im Zuge der Hortumwandlung Investitionskosten von ca. 26,3 Mio. € auslösen.

Die jährlichen Betriebskosten für die noch nicht im Betrieb befindlichen und neu zu schaffenden u3-Plätze in Kindertagesstätten werden sich nach Inbetriebnahme aller Plätze auf

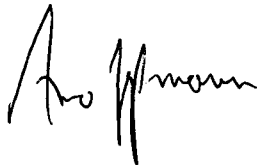
12,356 Mio. € jährlich belaufen (alle Angaben sind kalkulatorisch; bei der Ermittlung der Betriebskosten wurde die aktuelle Trägerstruktur zu Grunde gelegt mit etwa 40 % der Plätze bei Elterninitiativen).

Die kommunalen Investitionskosten können sich reduzieren durch

- die Förderung im Rahmen von Bund-Länder-Programmen
- die Heranziehung von Planungsbegünstigten in Wohnbauentwicklungsgebieten.

Die Nutzung von Fördermitteln setzt eine gesicherte Finanzierung der Eigenanteile sowie bestimmte Investitionsvolumina voraus.

Unter Berücksichtigung realistischer Planungs- und Realisierungszeiträume für die Ausbaumaßnahmen erscheint das Ausbauziel frühestens 2021 erreichbar. Zusätzlich erschwert wird eine Prognose durch zu erwartende steigende Kinderzahlen, die einen zusätzlichen Ausbau erforderlich machen bzw. die Zielerreichung verzögern können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hoffmann'.



Vorlage Nr. 16-F-03-0107

Beschluss des Magistrats

Nr. 0120 vom 21. Februar 2017

Ausbau der Kinderbetreuung

Beschluss Nr. 0095 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 7. Februar 2017

Der Bericht des Dezernates II vom 7. Februar 2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

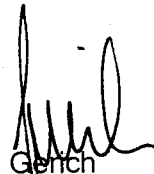
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

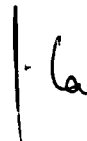
Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 21. Februar 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister





Top 3/II



Herrn ^{La 13/2}
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau ^{i.A. K. K. 02.03.17}
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

16. Februar 2017

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Wiesbadener Sozialkarte

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016 -
Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016, (SV-Nr.16-F-08-0021)

Der Ausschuss möge beschließen:

*Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundversicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Eintrittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:*

- im Streckennetz von ESWE-Verkehr
- in allen Frei- und Hallenbädern
- im Hessischen Staatstheater Wiesbaden
- in den Kammerspielen Wiesbaden
- in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens
- in allen Museen
- und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen

Die den Freien Trägern entgangenen Einnahmen werden von der Stadt Wiesbaden kompensiert.

Beschluss Nr. 0038

1. Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundversicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser

Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Eintrittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:

- im Streckennetz von ESWE-Verkehr
- in allen Frei- und Hallenbädern
- im Hessischen Staatstheater Wiesbaden
- in den Kammerspielen Wiesbaden
- in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens
- in allen Museen
- und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen

2. Der Magistrat wird gebeten auf dieser Basis zu berichten, welche Kosten im Fall einer konkreten Umsetzung damit verbunden wären.

Zu der Anfrage berichte ich wie folgt:

Eine „Wiesbadener Sozialkarte“ - im Folgenden mit dem Arbeitstitel „Teilhabekarte“ benannt -, die die genannten umfangreichen Vergünstigungen für den genannten Personenkreis ermöglicht, würde jährliche Kosten in Höhe von ungefähr 5,8 Millionen € bis 7,1 Millionen € verursachen.

Bei der Kostenschätzung wurde zugrunde gelegt, dass

- Kinder und Jugendliche die genannten Angebote kostenlos nutzen können
- Erwachsene die Angebote zum gültigen Kinderpreis bzw. ermäßigten Preis wahrnehmen können.

Die nachstehende Übersicht informiert „auf einen Blick“ über die voraussichtlichen Kosten.

Angebot / Leistung - Ausgaben	Kosten p.a.
<i>Lt. Beschluss</i>	
ÖPNV - ESWE Verkehr	5.770.000,- €
Schwimmbäder (ohne Opel- und Thermalbad)	500.000,- €
Opelbad	55.000,- €
Thermalbad	17.000,- €
Theater (Staatstheater und freie Theater)	85.000,- €
Museen (Landesmuseum, SaM, andere)	34.000,- €
Mitgliedschaft in Vereinen	600.000,- €
Summe 1	7.061.000,- €
<i>Weitere sinnvolle Vergünstigungen</i>	
Henkell Kunsteisbahn	13.000,- €
Leseausweis Erwachsene für Stadtbibliotheken	68.000,- €
Summe 2	7.142.000,- €
Druck Karte, Öffentlichkeitsarbeit o.ä.	15.000,- €
Summe 3	7.157.000,- €
Einsparungen	Summe p.a.
Sachkosten kostenlose Ferienkarte für Kinder im SGB II	77.000,- €

Gesamtkosten 1	7.080.000,- €
<i>Mögliche Kostenreduzierung durch Erhebung eines geringen Beitrages</i>	
Eigenanteil für Kinder und Jugendliche an Beförderungskosten 5,- € / Monat	1.200.000,- €
Gesamtkosten 2	5.880.000,- €

Die bezifferten Kosten basieren ausschließlich auf Schätzungen, denen Annahmen hinsichtlich Anzahl der Leistungsberechtigten, Grad der Nutzung der einzelnen Angebotsbausteine sowie der Höhe der Kompensationskosten, die die Stadt Wiesbaden an die Angebotsträger zu leisten hätte bzw. einen Einnahmeverzicht in eigenen Einrichtungen, zu Grunde liegen. Es wurden noch keinerlei Gespräche mit Anbietern hinsichtlich einer evtl. freiwilligen Preisreduzierung, die die Kosten für die Stadt senken würden, geführt. Dies könnte bei einigen Anbietern durchaus möglicherweise erfolgversprechend sein.

In den folgenden Ausführungen werden die Annahmen und Schätzungen zu den einzelnen Positionen einer Teilhabekarte detailliert dargestellt und erläutert:

1. Administrative Umsetzung der „Teilhabekarte“

Wie auch in anderen Städten (Frankfurt, Darmstadt), die bereits eine Teilhabekarte mit unterschiedlicher Ausgestaltung haben, sollte eine Wiesbadener Teilhabekarte für die Nutzerinnen und Nutzer personalisiert sein und in Verbindung mit einem Ausweisdokument (bei unter 16-Jährigen auch Schülerschein o. ä.) genutzt werden können. Bei Vorlage der Karte wird die vereinbarte Vergünstigung gewährt. Mit den Teilhabekarte-Partnern sind Verfahren zur Erfassung der Nutzung der Karte/Abrechnung der Leistungen zu entwickeln bzw. bereits bestehende Verfahren zu erweitern.

Die administrative Abwicklung der Teilhabekarte sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sie sollte im Januar eines jeden Jahres durch die jeweils zuständige Sachbearbeitung an die Leistungsberechtigten im SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeldbeziehenden verschickt werden. Die Geltungsdauer wird auf ein Kalenderjahr (Januar - Dezember) begrenzt. Während des Jahres neu hinzukommende Leistungsberechtigte erhalten die Karte mit der Bewilligung ihres Antrags auf Leistungen. Auf eine Einziehung der Karte bei Wegfall der Leistungsberechtigung sollte verzichtet werden. Zum einen erzielt der Großteil der Personen, die aus dem Bezug von Sozialleistungen ausscheiden, nur ein geringfügig über der Bezugsgrenze liegendes Einkommen, zum anderen ist der administrative Aufwand des Einzugs der Karte - ggf. mit mehrmaligem Anmahnen, Sanktionen bei Nicht-Abgabe der Karte - unverhältnismäßig hoch.

Das hier beschriebene Verfahren wird im Bereich des SGB II mit der existierenden „Sozialkarte“, die zum Kauf einer verbilligten Monatskarte bei ESWE Verkehr berechtigt, bereits komplikationslos umgesetzt.

Weiterhin sollte eine Kooperation mit Schuldnerberatungsstellen geprüft werden, sodass Haushalte, die zwar keinen Anspruch auf Leistungen gem. SGB II und XII haben, aber gleichwohl aufgrund der Überschuldungssituation nur über ein Haushaltseinkommen analog des SGB II / XII verfügen, die Teilhabekarte erhalten können.

2. Nutzungsberechtigte Zielgruppe

Die Teilhabekarte soll zugänglich sein für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld. Aus den Erfahrungen der Fachstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe

(BuT) stehen nahezu alle Familien, die Kinderzuschlag beziehen, ebenfalls im Wohngeldbezug.

Mit Stichtag 31.12.2015, bei AsylbLG 09/16, wären insgesamt 44.185 Personen berechtigt, eine Teilhabekarte zu bekommen.

Leistungsart Stand: 12/2015	Anzahl	Anteil
AsylbLG (Stand: 09/16)	2.810	6%
SGB XII	6.464	15%
SGB II	30.825	70%
Wohngeld*	4.086	9%
Gesamt	44.185	100%

* Gruppe ist nahezu identisch mit Kinderzuschlag Berechtigten

Die Altersstruktur ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Alter	Anzahl	Anteil
0 bis 2	2.444	6%
3 bis 5	2.501	6%
6 bis 12	5.529	13%
13 bis 17	3.251	7%
18 bis 64	26.449	60%
ü65	4.011	9%
Gesamt	44.185	100%

3. ESWE-Verkehr - ÖPNV

Die Berechnung der Kosten für den ÖPNV basieren für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen auf zwei verschiedenen Modellen. In Modell 1 ist keinerlei Kostenbeitrag der Kinder und Jugendlichen für die Clevercard (Jahreskarte für Schüler/-innen) berücksichtigt. Hierbei wird ein sehr hoher Nutzungsgrad der Karte angenommen.

Modell 2 geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche einen Eigenanteil in Höhe von 60,- € jährlich für die Karte zahlen; somit würden sich die Zuschusskosten reduzieren und vermutlich auch der Nutzungsgrad.

Hier die Modelle im Überblick:

ÖPNV für Kinder und Jugendliche Modell 1 (kostenlos)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 5 Jahre	keine	Entfällt, da bereits kostenlos	----	0,00 €
6 bis 14 Jahre	keine	95%	6.223 ¹	3.354.688,49 €
15 bis 17 Jahre (Schüler/-innen)	keine	95%	1.065	574.050,65 € ²
15 bis 17 Jahre (Azubis u. a.)	keine	95%	625	336.953,90 €
Gesamt				4.265.693,04 €
Kosten bei Einführung Hessen-Schülerjahreskarte				2.888.744,04 €

¹ Das Schulamt erstattet Schüler/-innen von der 5. bis zur 10. Klasse einen hohen Anteil an Kosten für die Clevercard. Voraussetzung ist, dass die nächstgelegene Schule der Schulform mehr als 3 km von der Wohnung entfernt liegt. Dies trifft insbesondere auf Kinder aus den östlichen Vororten, Frauenstein und in geringerem Maße Kastel, Kostheim zu. Bei der Kalkulation wurden 10% der 10- bis 14-Jährigen als unter diese Regelung fallend berücksichtigt.

² Bisher werden für diese Gruppe unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu Monatskarten durch BuT gezahlt (2015: ca. 90.000,- €). Da jedoch im Bildungs- und Teilhabegesetz verankert ist, dass alle Kinder und Jugendlichen einer Kommune gleich behandelt werden müssen, entfielen mit der Einführung der Teilhabekarte eine Kostenübernahme durch BuT.

ÖPNV für Kinder und Jugendliche Modell 2 (Eigenanteil 60,- €/Jahr)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 5 Jahre	keine	Entfällt, da bereits kostenlos	---	0,00 €
6 bis 14 Jahre	60,- € pro Jahr	75%	4.913	2.353.643,28 €
15 bis 17 Jahre (Schüler/innen)	60,- € pro Jahr	80%	897	429.603,07 €
15 bis 17 Jahre (Azubis u. a.)	60,- € pro Jahr	80%	526	252.166,66 €
Gesamt				3.035.413,01 €
Kosten bei Einführung Hessen-Schülerjahreskarte				1.932.870,71 €

Das Land Hessen plant ab 01.08.2017 eine Schülerjahreskarte mit hessenweiter Gültigkeit zum Preis von 365,- € anzubieten. Den Verkehrsträgern sollen die Kosten durch das Land erstattet werden. Mit Einführung dieser Karte würden sich die Kosten für die Stadt Wiesbaden reduzieren, da sich die Kostenerstattung an ESWE Verkehr um aktuell 174,- € pro Person und Jahr reduzieren würde. Diese mögliche Reduzierung ist in den jeweiligen Modellen berechnet.

ÖPNV für Erwachsene

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
18 bis 64 Jahre	44,92 € pro Monat /	20%	5.290	1.857.354,58 €
ü 65 Jahre	539,- € pro Jahr (Preis clevercard)	30%	1.203	422.502,70 €
Gesamt				2.279.857,27 €
Abzügl. vorhandene Deckungsressource - Budget Amt 50 „Sozialkarte“				- 800.000,- €
Gesamt				1.479.857,27 €

Bereits heute existiert eine so genannte „Sozialkarte“ für Mobilität. Alle Leistungsbeziehenden über 18 Jahren im SGB II, SGB XII und AsylbLG können eine preisreduzierte Monatskarte bei ESWE Verkehr zum Preis von 55,60 € erwerben. Im Budget des Amtes für Grundversicherung und Flüchtlinge sind 800.000,- € als Kompensation an ESWE Verkehr eingestellt. Dieser Betrag könnte zur Finanzierung der Mobilitätskosten Erwachsene im Rahmen der Teilhabekarte verwendet werden und ist entsprechend berücksichtigt.

Aktuell nutzen ca. 15% der Berechtigten die reduzierte Monatskarte. Wir kalkulieren mit einer etwas höheren Nutzung der Teilhabekarte im Bereich Mobilität, da diese für die Nutzenden pro Monat ca. 11,00 € günstiger sein wird als die bisherige Sozialkarte.

Bei einer geplanten Einführung einer Teilhabekarte, die den wichtigen Bereich Mobilität / ÖPNV mit umfasst, sollten mit ESWE Verkehr Verhandlungen mit dem Ziel der Kostenreduzierung geführt werden.

4. Schwimmbäder

Die Teilhabekarte soll zum Besuch der Schwimmbäder in Wiesbaden berechtigen. Jedoch bestehen zwischen einzelnen Bädern Unterschiede, die durch mattiaqua betriebenen Hallen- und Freibäder Kleinfeldchen, Hallenbad Kostheim, Hallenbad Mainzer Straße, Kallebad, Maarau sind weitaus kostengünstiger als das Opelbad oder das Thermalbad. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Teilhabekarte auch bäderspezifisch kalkuliert; s. nachfolgende Übersichten.

Frei- und Hallenbäder (Kleinfeldchen, Hallenbad Kostheim, Hallenbad Mainzer Straße, Kallebad, Maarau)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 17 Jahre	keine	7 Besuche pro Person / Jahr	9.675	115.132,50 €
Erwachsene	1,50 € Einzelntritt	5 Besuche pro Person / Jahr	30.460	380.750,00 €
Gesamt				495.882,50 €

Der reguläre Eintrittspreis in den Bädern beträgt für Kinder und Jugendliche im Hallenbad Mainzer Straße 2,30 €, in den anderen Bädern 1,50 €. Für Erwachsene liegt der reguläre Preis bei 4,20 € in allen Bädern.

Der Nutzungsgrad wurde in Anlehnung an die Nutzung der Bäder mit der Familienkarte (Vergünstigung: halber Eintrittspreis) geschätzt. Bei der Familienkarte nutzen 2015 die Erwachsenen rund fünfmal und die Kinder rund viermal jährlich die Bäder. Da das Angebot mit der Teilhabekarte kostengünstiger ist, wurde hier ein höherer Nutzungsgrad angesetzt.

Opelbad

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 13 Jahre	keine	0,3 Besuche pro Person / Jahr	2.612	5.224,20 €
14 bis 17 Jahre	keine		772	2.316,60 €
Erwachsene	3,00 € Einzelntritt		9.138	47.517,60 €
Gesamt				55.058,40 €

Der reguläre Eintrittspreis im Opelbad beträgt 2,00 € für Kinder, 3,00 € für Jugendliche und 8,20 € für Erwachsene. Da das Opelbad für Kinder und Jugendliche scheinbar nicht so attraktiv ist wie die übrigen Bäder, schwieriger zu erreichen ist und ggf. Zugangshürden für die Zielgruppe der Teilhabekarte bestehen, wurde hier ein geringer Nutzungsgrad mit 0,3 Besuchen pro Person und Jahr kalkuliert.

Thermalbad

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 3 Jahre	keine	--	--	0,00 €
4 bis 15 Jahre	keine	0,02 pro Person / Jahr	186	931,70 €
Ü 16 Jahre	5,00 € Einzelntritt	0,1 pro Person / Jahr	3.168	15.839,50 €
Gesamt				16.771,20 €

Im Thermalbad (Schwimmbadbereich) beträgt der reguläre Eintrittspreis für Kinder 5,00 € und für alle ab 16 Jahren 10,00 €. Es wurde hier ein sehr geringer Nutzungsgrad unterstellt - da davon auszugehen ist, dass dieses Bad insbesondere für ältere Menschen attraktiv ist.

Henkell Kunsteisbahn

Altersgruppe	Kosten f. Nut-zende Teilhabe-karte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 17 Jahre	keine	0,5 pro Person / Jahr	5.641	8.460,75 €
Erwachsene	1,50 € Einzel-eintritt	0,1 pro Person / Jahr	3.046	4.569,00 €
Gesamt				13.029,75 €

Obwohl die Henkell Kunsteisbahn im Berichtsauftrag nicht explizit genannt wurde, scheint es jedoch sinnvoll, diese in ein Angebotsportfolio der Teilhabekarte aufzunehmen. Sie ist bereits jetzt ein sehr attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche und wird auch durch die Zielgruppe der Teilhabekarte gern besucht. Eine Preisreduzierung könnte vermutlich dazu führen, dass die Eisbahn öfter genutzt würde. Der reguläre Eintrittspreis beträgt 1,50 € für Kinder und Jugendliche und 3,00 € für Erwachsene. Mit der Familienkarte kann die Eisbahn aktuell zum halben Preis besucht werden. Der Nutzungsgrad wurde - aufgrund der günstigeren Konditionen - etwas höher als die Nutzung durch Familienkarteninhaber angesetzt.

5. Staatstheater, Kammerspiele, kleine Bühnen

Altersgruppe	Kosten f. Nut-zende Teilhabe-karte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 3 Jahre	keine	--	--	0,00 €
4 bis 17 Jahre	keine	0,5 Besuche pro Person / Jahr	5.268	39.510,00 €
Erwachsene	Ca. 7,50 € Einzeleintritt	0,2 Besuche pro Person und Jahr	6.092	45.690,00 €
Gesamt				85.200,00 €

Das Staatstheater Wiesbaden bietet zahlreiche Vergünstigungen; so zahlen Kinder, Jugendliche, FSJler, Azubis, Schwerbehinderte etc. nur die Hälfte des Eintrittspreises.

Die Regelungen in den anderen Wiesbadener Theatern sind unterschiedlich. Auch die Preisgestaltung der einzelnen Bühnen und Spielstätten weist erhebliche Unterschiede auf. Die Eintrittspreise differieren je nach Spielstätte, Programm und Platzkategorie. Zur Kalkulation wurde ein Durchschnittseintrittspreis von 15,- € für Erwachsene sowie 7,50 € für Kinder und Jugendliche zu Grunde gelegt; dies entspricht im Staatstheater Großen Haus Sitzplätzen der Kategorie IV, V und VI.

Bei Einführung der Teilhabekarte sollte eine adäquate Obergrenze bei der Bezuschussung der Eintrittspreise festgelegt werden.

Der Nutzungsgrad wurde bei den Kindern und Jugendlichen mit 0,5 Besuchen pro Jahr und Person (Weihnachtsmärchen!), bei den Erwachsenen mit 0,2 Besuchen kalkuliert. In größeren Teilen der Zielgruppe der Teilhabekarte könnten vermutlich Zugangshemmnisse zu Theatern bestehen. Diese Erfahrung bestätigt auch der Paritätische Hessen, in dessen Verantwortung seit 2011 das Projekt „Mittendrin - Kultur entdecken - Frei für alle“ durchgeführt wird. Zahlreiche kulturelle Institutionen geben Freikarten an den Paritätischen Hessen, dessen Mitgliedsorganisationen diese dann an Personen mit geringem Einkommen weitergeben sowie zum Abbau der Schwellenängste gemeinsame Besuche der Kulturveranstaltung organisieren.

Das Staatstheater Darmstadt bietet im Rahmen der „Teilhabecard Darmstadt“ eine 50%-ige Preisermäßigung und verzichtet auf eine Kostenerstattung durch die Stadt Darmstadt. Bei Einführung einer Wiesbadener Teilhabekarte sollte versucht werden, mit dem Staatstheater Wiesbaden eine ähnliche Regelung zu treffen.

6. Museen

In der folgenden Übersicht wurden die Nutzungskosten für das Hessische Landesmuseum und das Stadtmuseum am Markt kalkuliert sowie ein Pauschalbetrag für die kleineren Museen (Harlekinäum - z. Zt. geschlossen, Frauenmuseum, Heimatmuseen) eingerechnet.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 17 Jahre	keine	---	---	0,00 €
Erwachsene	keine	0,3 Besuche pro Person und Jahr	9.138	31.983,00 €
Kleine Museen pauschal				2.000,00 €
Gesamt				33.983,00 €

Der Eintritt in die Museen ist in der Regel für Kinder und Jugendliche kostenlos; erwachsene Arbeitslose zahlen einen vergünstigten Eintrittspreis in Höhe von 4,00 € (Landesmuseum) bzw. 3,00 € (SaM). Jeden 1. Samstag im Monat ist der Eintritt für alle kostenlos. Unterstellt wurde ein Nutzungsgrad von 0,3 Museumsbesuchen pro Person und Jahr.

Das Landesmuseum Darmstadt bietet im Rahmen der „Teilhabecard Darmstadt“ eine 50%-ige Preisermäßigung und verzichtet auf eine Kostenerstattung durch die Stadt Darmstadt. Bei Einführung einer Wiesbadener Teilhabekarte sollte versucht werden, mit dem Landesmuseum Wiesbaden eine ähnliche Regelung zu treffen.

7. Vereine

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und sollte nicht am Vereinsbeitrag scheitern.

Eine Wiesbadener Teilhabekarte könnte zu ermäßigten Beiträgen berechtigen.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - werden für Kinder und Jugendliche der Zielgruppe der Teilhabekarte Vereinsbeiträge bis zu 10,- € pro Monat / 120,- € pro Jahr übernommen. Eine stichprobenartige Auswertung der Mitgliedsbeiträge von 20 Wiesbadener Vereinen ergab, dass nahezu alle Vereine einen geringeren Beitrag erheben. Somit ist aus Sicht der Fachverwaltung eine Finanzierung der Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche über eine Teilhabekarte aus kommunalen Mitteln nicht notwendig.

Die Beitragsstruktur für Erwachsene ist vielfältig: zahlreiche Vereine bieten Familienmitgliedschaften; die Beiträge differieren je nach Vereinsart, aber auch innerhalb eines Sportvereins beispielsweise je nach Sportart. Die nachfolgende Tabelle listet die Jahresbeiträge der 20 beispielhaft ausgewählten Wiesbadener Vereine auf.

Aufgrund der starken Differenzierung der Beitragsstrukturen, erscheint eine Bezuschussung in Höhe von 50% des Jahresbeitrages über die Wiesbadener Teilhabekarte eine sinnvolle und praktikable Lösung. Der durchschnittliche Bezuschussungsbetrag ist somit mit 54,26 € kalkuliert.

Eine Deckelung der Bezuschussung für Vereinsbeiträge bis max. 30,- € / Monat (Bezuschussung damit max. 15,- € monatlich, 180,- € jährlich) sollte dabei festgelegt werden.

Beiträge Vereine

Vereine	Jahresbeitrag Erwachsene	Reduzierung um 50%
Karnevalsvereine		
C+Brauchtumsverein Nordenstadt	30,00 €	15,00 €
Familie mit 1 Kind	65,00 €	
...mit 2 und mehr	75,00 €	
Fidele Narren ESWE		
Jahresbeitrag	20,00 €	10,00 €
Narrenlust Waldstraße		
Jahresbeitrag	24,00 €	12,00 €
Familie	20,00 €	
Musik		
Castellum		
Jahresbeitrag	36,00 €	18,00 €
Eintracht 1877- Gesang	40,00 €	20,00 €
Kasteler Musikanten	21,00 €	10,50 €
Familie	36,00 €	
Sport		
PSV	105,00 €	52,50 €
FC Freudenberg	84,00 €	42,00 €
Sportschützen	65,00 €	32,50 €
Turnerbund	121,00 €	60,50 €
TUS Dotzheim	90 bis 144,-	65,00 €
Schwimmdub Wiesbaden	318,00 €	159,00 €
TV Waldstraße	78,-€	39,00 €
TUS Eintracht	120,-	60,00 €
Kasteler Kanu und Ruderverein	150,00 €	75,00 €
SC Klarenthal	120,00 €	60,00 €
DHC	375,00 €	187,50 €
Wassersport Wiesbaden	85,00 €	42,50 €
SV Blau Gelb	80,00 €	40,00 €
Partnerschaft WI Fatih	60,00 €	30,00 €
erm. bei Ehepartner	30,00 €	
Durchschnitt		54,26 €

Die Vereinsnutzung durch Erwachsene wurde mit 35% kalkuliert. Diese Annahme basiert auf der Umfrage „Bürgerschaftliches Engagement 2014“ durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, die u. a. Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen abgefragt hat. In der Untersuchung gaben 46,3% aller Befragten, 41,3% der Nicht-Erwerbstätigen (also auch Rentner, Hausfrauen etc.), 28,9% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000,- €/Monat, 35,5% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.000,- und 2.000,- €/ Monat und 32% der Migranten an, dass sie Mitglied in einem Verein oder einer Organisation seien.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
Erwachsene	50% des jeweiligen Beitrages	35%	10.600	597.000,00 €

8. Leseausweis Stadtbibliotheken

Im Leistungsspektrum der „Familienkarte“ ist aktuell die kostenlose Jahreskarte der Stadtbibliothek für Erwachsene enthalten. Der reguläre Preis beträgt 15,00 € pro Jahr. Kinder und Jugendliche können die Stadtbibliotheken kostenlos nutzen. Auch die Wiesbadener Teilhabekarte sollte diese Leitung beinhalten.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
Erwachsene	50% des jeweiligen Beitrages	15%	4.569	68.535,00 €

9. Familienkarte

Die Familienkarte ermöglicht Ermäßigungen von 50% auf Bildungs-, Kultur- und Sportangebote: VHS und Volksbildungswerke, Schwimmbäder, Ferienangebote des Amtes für Soziale Arbeit etc.

Sie kostet 25,- € pro Kalenderjahr für die ganze Familie; jedes Familienmitglied erhält eine persönliche Karte, die unabhängig von den restlichen Familienmitgliedern genutzt werden kann.

Folgender Personenkreis kann die Karte kaufen:

- Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren (einkommensunabhängig)
- Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (einkommensunabhängig)
- ALG II-Bezieher mit Kindern unter 18 Jahren

Kostenlos wird die Karte ausgegeben an:

- Pflegefamilien (unabhängig von der Anzahl der Kinder)
- Neubürger, die die Voraussetzungen erfüllen
- als Bonus für Teilnahme an bestimmten Elternbildungskursen der zielgruppenorientierten Elternbildung des Amtes für Soziale Arbeit
- Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB XII

In 2016 wurden an 1.592 Familien (6.411 Personen) Karten ausgegeben.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Nutzungsgrad der Familienkarte durch die unterschiedlichen Gruppen dar:

	Anzahl HH	Anzahl mit FK	Quote
große Familien	3.368	658	19,5%
Alleinerziehende	6.782	527	7,8%
SGB II + Elternbildung*	6.800	380	5,6%

*Die Ermittlung der SGB II Haushalte mit Familienkarte ist schwierig, da das Merkmal nicht in allen Fällen erhoben wird. Alleinerziehende oder große Familien, die im SGB II, SGB XII oder AsylbLG sind, müssen bei Antragstellung keinen Leistungsbezug nachweisen.

Bei der Berechnung der Quote für SGB II wurden diejenigen Haushalte mit aufgenommen, die ihre Familienkarte durch die Fachstelle Elternbildung erhalten haben; diese Personen haben zwar eine höhere Wahrscheinlichkeit im Leistungsbezug zu stehen, doch ist dies auf keinen Fall sicher.

Mit dem vorliegenden Datenmaterial zu den Nutzergruppen der Familienkarte ist festzustellen, dass die Familienkarte die Gruppen, die Zielgruppen der Teilhabekarte sind, nur in geringem Maße erreicht. Sie hat aber auch die Zielsetzung, bestimmte Familienkonstellationen - unabhängig vom Einkommen - zu unterstützen.

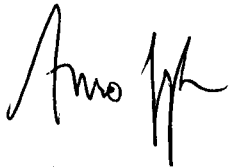
Die Sachkosten der Familienkarte betragen aktuell 106.000,- € jährlich.

Aus diesem Grund könnte eine umfassende Überprüfung der Leistungen der Familienkarte sinnvoll und notwendig sein.

Dabei sollten u. a. folgende Punkte evaluiert und geprüft werden:

- Wen erreichen wir mit diesem Angebot? Welche sozialen Gruppen, soziale Schichten nutzen die Karte?
- Wie ist die Nutzung der einzelnen Vergünstigungen? Evaluation und Bewertung der einzelnen Angebote
- Kosten der Karte, Preisgestaltung

Insbesondere bei Einführung einer Teilhabekarte muss entschieden werden, ob und in welcher Form die Familienkarte erhalten bleibt, welche Leistungen ggf. synchronisiert werden können. Bei Wegfall der Familienkarte können die bisherigen Sachkosten zur Senkung des Zuschussbedarfes der Teilhabekarte verwendet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno W.' with a stylized flourish at the end.

Stellungnahme der Kämmerei

Wiesbadener Sozialkarte

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016-

Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016, (SV-Nr.16-F-08-0021)

Mit Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016 soll die Wiesbadener „Familienkarte“ zur Wiesbadener „Sozialkarte“ weiterentwickelt werden. Der Bericht spricht von einer Teilhabekarte. Alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigten, die SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundsicherung nicht überschreiten, sollen die Sozialkarte unentgeltlich erhalten.

Die konkrete Umsetzung wird gemäß des vorliegenden Berichtes voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. € bis 7,1 Mio. € verursachen. Zu klären ist, ob die bisherige Familienkarte bestehen bleibt. Bei Wegfall der Familienkarte könnten die bisherigen Sachkosten zur Senkung des Zuschussbedarfs der Teilhabekarte / Sozialkarte herangezogen werden. Die Sachkosten der Familienkarte betragen laut Bericht aktuell 106.000 € jährlich.

Die Finanzierung der Ausweitung der „Wiesbadener Familienkarte“ zur „Wiesbadener Sozialkarte“ ist in den Orientierungsrahmendaten nicht enthalten und daher in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 zu entscheiden.

Wiesbaden.
2002

03.03.2017
3296 wm / 2088 sa


Imholz
Stadtkämmerer

E 010400 : 20. Feb. 2017

LANDESHAUPTSTADT

Stellungnahme der Kämmerei

erforderlich

28.02.2017

nicht erforderlich



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

16. Februar 2017

Wiesbadener Sozialkarte

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016 -
Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016, (SV-Nr.16-F-08-0021)

Der Ausschuss möge beschließen:

Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grund-sicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Ein-trittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:

- im Streckennetz von ESWE-Verkehr
- in allen Frei- und Hallenbädern
- im Hessischen Staatstheater Wiesbaden
- in den Kammerspielen Wiesbaden
- in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens
- in allen Museen
- und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen

Die den Freien Trägern entgangenen Einnahmen werden von der Stadt Wiesbaden kompen-siert.

Beschluss Nr. 0038

1. Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grund-sicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser

70 B2

Stellungnahme der Kämmerei

Wiesbadener Sozialkarte

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016-

Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016, (SV-Nr.16-F-08-0021)

Mit Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016 soll die Wiesbadener „Familienkarte“ zur Wiesbadener „Sozialkarte“ weiterentwickelt werden. Der Bericht spricht von einer Teilhalbekarte. Alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigten, die SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundsicherung nicht überschreiten, sollen die Sozialkarte unentgeltlich erhalten.

Die konkrete Umsetzung wird gemäß des vorliegenden Berichtes voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. € bis 7,1 Mio. € verursachen. Zu klären ist, ob die bisherige Familienkarte bestehen bleibt. Bei Wegfall der Familienkarte könnten die bisherigen Sachkosten zur Senkung des Zuschussbedarfs der Teilhabekarte / Sozialkarte herangezogen werden. Die Sachkosten der Familienkarte betragen laut Bericht aktuell 106.000 €-jährlich.

Die Finanzierung der Ausweitung der „Wiesbadener Familienkarte“ zur „Wiesbadener Sozialkarte“ ist in den Orientierungsrahmendaten nicht enthalten und daher in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 zu entscheiden.

Wiesbaden.
2002

03.03.2017
3296 wm / 2088 sa



Imholz
Stadtkämmerer



Vorlage Nr. 16-F-08-0021

Beschluss des Magistrats

Nr. 0151 vom 7. März 2017

Wiesbadener Sozialkarte

Beschluss Nr. 0038 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Der Bericht des Dezernates II vom 16.02.2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

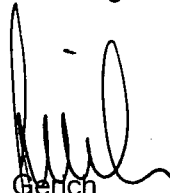
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 7. März 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister

